FORMULAR ACEG/13bis

Wahlkanton .....
Gemeinde .....
Wahlbüro Nr. .....

WAHLEN DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS, DER ABGEORDNETENKAMMER, DES WALLONISCHEN PARLAMENTS UND DES PARLAMENTS DER DEUTSCHSPRACHIGEN GEMEINSCHAFT VOM 26. MAI 2019

Aufstellung der zur Stimmabgabe zugelassenen, nicht in der Wählerliste eingetragenen Wähler

Aufstellung der Wähler, die in Anwendung von Artikel 142 des Wahlgesetzbuches und Artikel 32 des Gesetzes vom 6. Juli 1990 zur Regelung der Modalitäten für die Wahl des Parlaments der Deutschsprachigen Gemeinschaft zur Stimmabgabe zugelassen worden sind, obwohl sie nicht in den Wählerlisten des Wahlbüros stehen.

NAME	VORNAME	HAUPTWOHNORT	ANMERKUNGEN

N.B.
- Der Vorsitzende, der Sekretär, der beigeordnete Sekretär, die Zeugen und die Ersatzzeugen wählen in der Sektion, in der sie ihr Amt ausüben, insofern sie Wähler im Wahlkreis für die Wahl des Parlaments der Deutschsprachigen Gemeinschaft sind.
- Diese von allen Vorstandsmitgliedern unterzeichnete Aufstellung muss vom Vorsitzenden des Vorstandes **binnen drei Tagen** an den Friedensrichter des Kantons übermittelt werden.
- Vor Namen und Vornamen ist der Vermerk "Frau" (Fr.) oder "Herr" (Hr.) anzubringen.

NAME	VORNAME	HAUPTWOHNORT	ANMERKUNGEN

....., den 2019

Der Sekretär Die Beisitzer Der Vorsitzende